

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(1)</sup>**Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Handelsakademie für Berufstätige  
Ausbildungsschwerpunkt „Entrepreneurship und Management“**<sup>(1)</sup> In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(2)</sup><sup>(2)</sup> Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Kommunikations-, Präsentations- und Verhandlungsfähigkeit in der Muttersprache und mindestens zwei lebenden Fremdsprachen
- Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Lösung kaufmännischer Problemstellungen
- Einsatz fachspezifischer Software zur Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen
- Verständnis für innerbetriebliche Zusammenhänge und betriebliche Entscheidungsvorgänge
- Berechnung und Analyse von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen als Grundlage für die Unternehmensführung
- Kenntnisse über die Europäische Union und den Europäischen Wirtschaftsraum
- Projektorientiertes Arbeiten im Team und selbstständig zur Lösung anspruchsvoller betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen
- Selbstständiges Arbeiten in allen wesentlichen Teilbereichen des betrieblichen Rechnungswesens mit Einsatz einer in der Praxis verwendeten Standardsoftware
- Personalverrechnung, Kostenrechnung, Kalkulation, Kennzahlenanalyse, Controlling
- Erstellung von Jahresabschlüssen, Analyse der Ergebnisse des dokumentären Rechnungswesens
- Unternehmensführung, Personal-, Finanz- und Qualitätsmanagement
- Verkaufs-, Verhandlungstechnik, Kenntnisse der Vertragsgestaltung
- Kenntnisse der im Geschäftsverkehr üblichen Rechtsvorschriften, Vertragserstellung
- Problemlösungskompetenz und spezifische Methodenkompetenz im Fachbereich „Entrepreneurship und Management“
- Unternehmerisches Denken und Handeln
- Auffinden von Geschäftsideen und deren Umsetzung sowie Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Gründungsplanung, Erstellung von Businessplänen, Kenntnisse über Förderungen und Finanzierung
- Planung und Durchführung der Unternehmensgründung
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur Unternehmensbewertung und Unternehmensübernahme
- Entwicklung von Marketingstrategien, Kundenakquisition, Customer-Relationship
- Kenntnisse der für den Fachbereich wesentlichen Rechtsvorschriften

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND <sup>(3)</sup>**Tätigkeitsfelder:**

Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in Tätigkeitsfeldern mit hohem Maß an Eigenverantwortung in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene, insbesondere im Bereich des Rechnungswesens sowie Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, Handelsgewerbe/-agent/in, Public Relations-Berater/in, statistische Erhebungen und Auswertungen, Versteigerung beweglicher Sachen, Werbeagentur etc.

**Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe:** (siehe auch [www.gewerbeordnung.at](http://www.gewerbeordnung.at))

- Nach einer eineinhalbjährigen Tätigkeit: Inkassoinstitut, Unternehmensberatung einschließlich Unternehmensorganisation
- Nach einer eineinhalbjährigen Tätigkeit und der Befähigungsprüfung: Immobilienmakler/in und –verwalter/in, Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektiv/in), Bewachungsgewerbe, Überlassung von Arbeitskräften
- Nach einer eineinhalbjährigen fachlichen Tätigkeit und der Befähigungsprüfung: Arbeitsvermittlung

<sup>(3)</sup> Falls gegeben.<sup>(\*)</sup> Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int/> und [www.europass.at](http://www.europass.at)

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis</p>	<p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung</p>
<p><b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> EQR/NQR 5 ISCED 55</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden</p>
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu Akademien und Fachhochschulstudien. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999.</li> <li>▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, BGBl. Nr. 44/1957.</li> <li>▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.</li> </ul>
<p><b>Rechtsgrundlage</b> Lehrplanverordnung, BGBl. II Nr. 283/2006 i.d.g.F.; Prüfungsordnung BMHS (VO über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen), BGBl. II Nr. 70/2000 i.d.g.F.</p>	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

### 1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Handelsakademie für Berufstätige

**Zusätzliche Informationen**

**Zugang:** positiver Abschluss der 8. Schulstufe, Vollendung des 17. Lebensjahres, abgeschlossene Berufsausbildung bzw.

Berufstätigkeit

**Ausbildungsdauer:** 4 Jahre (8 Semester)

**Dauer von Betriebspraktika:** freiwillige Praktika während der Ferien, nach Möglichkeit vier Wochen

**Bildungsziele:** Vierjährige höhere Berufsausbildung in allgemein bildenden und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Denk- und Handlungsmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, welche die Absolvent/inn/en sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in Wirtschaft und Verwaltung als auch zum/zur selbstständigen Unternehmer/in befähigen. Fähigkeit zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums. Weitere wesentliche Ziele sind Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit zu beruflicher Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, sozialem Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in den Fremdsprachen sowie Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologie entsprechend den aktuellen Anforderungen von Wirtschaft und Wissenschaft.

**Unterrichtsgegenstände:** siehe Studentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis

**Weitere Informationen:** (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter:

<http://www.zeugnisinfo.at> und <http://www.bildungssystem.at> und <http://www.bmbwf.gv.at>

**Nationale Referenzstelle:** [info@zeugnisinfo.at](mailto:info@zeugnisinfo.at) **Nationales Europasszentrum:** [europass@oead.at](mailto:europass@oead.at)